

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Dr. Helga Krismer an Herrn
Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll
gemäß § 39 LGO betreffend **fehlende Maßnahmen gegen extreme
Feinstaubbelastungen in Niederösterreich**

Begründung:

Laut "Jahresbericht der Luftgütemessungen in Österreich 2003" des Umweltbundesamtes wurde in Amstetten an 91 Tagen der Tagesmittelwert von 50 µg Feinstaub pro Kubikmeter Luft überschritten. Einer starken Feinstaubbelastung war 2003 in Niederösterreich auch die Bevölkerung von St. Pölten (58 Überschreitungen), Vösendorf (52 Überschreitungen), Schwechat (50 Überschreitungen), Stockerau (45 Überschreitungen), Mödling (43 Überschreitungen), Mannswörth (43 Überschreitungen), Wiener Neustadt (38 Überschreitungen) und Groß Enzersdorf (36 Überschreitungen) ausgesetzt. Bereits im Bericht für 2002 waren für diese Mess-Stellen zum Teil massive Überschreitungen der Feinstaub-Grenzwerte ausgewiesen.

Gemäß § 8 Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) hat der Landeshauptmann innerhalb von 12 Monaten ab der Ausweisung der Überschreitung eines Immissionsgrenzwertes eine "Statuserhebung" zu erstellen, in dem ua. die in Betracht kommenden Verursacher sowie das voraussichtliche Sanierungsgebiet fest zu stellen sind.

Ziel dieses Gesetzes ist unter anderem "der dauerhafte Schutz der Gesundheit des Menschen, des Tier- und Pflanzenbestands, ihrer Lebensgemeinschaften, Lebensräume und deren Wechselbeziehungen sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Luftschadstoffen sowie der Schutz des Menschen vor unzumutbar belästigenden Luftschadstoffen und die vorsorgliche Verringerung der Immission von Luftschadstoffen."

Zur Erreichung diese Zieles hat der Landeshauptmann gemäß § 10 IG-L mit Verordnung einen Maßnahmenkatalog zu erlassen, der bestimmte Beschränkungen für Anlagen und Verkehr vorzusehen hat.

Seit Beginn des Jahres 2005 wurden in Niederösterreich tagelang extrem hohe Feinstaubbelastungen registriert. Anfang März wurden die Grenzwerte z.B. in St.Pölten um das 4-fache, in Amstetten um das 3-fache und in Mödling um das doppelte überschritten.

Die Unterfertigten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann folgende

Anfrage

1. Haben Sie als NÖ Landeshauptmann für den Zeitraum von 2002 bis 2003 für Überschreitungen eines Immissionsgrenzwertes eine Stuserhebung gemäß § 8 IG-L erstellt? Wenn nein, warum nicht?
2. Haben Sie als NÖ Landeshauptmann einen Emissionskataster im Sinne des § 9 IG-L erstellt? Wenn nein, warum nicht?
3. Haben Sie als NÖ Landeshauptmann – zur Erreichung der Ziele des IG-L - mit Verordnung einen Maßnahmenkatalog im Sinne des § 10 IG-L erlassen? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche konkreten Maßnahmen wurden in Niederösterreich ergriffen, um im Sinne der Zielsetzung des IG-L eine Reduktion der Feinstaubbelastung zu bewirken?
5. Welche Maßnahmen werden Sie als für Verkehr zuständiges Mitglied der NÖ Landesregierung ergreifen, um die Feinstaubbelastung in Niederösterreich zu reduzieren?

LAbg. Dr. Petrovic

LAbg. Dr. Krismer